

**§ 1 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (Doppik)
Affalterbach stellt um -**

- a) Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Affalterbach**
- b) Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017**

a) Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Affalterbach

Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde hat zwei Funktionen. Zum einen dient sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungs- und Arbeitshilfe für die Vermögensbewertung. Zu diesem Zweck wurde sie auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats und entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände und der rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt und fortgeführt. Insbesondere sind nochmals die Grundsätze der Vermögenserfassung und Bewertung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.02.2015 ausgeführt.

Zum zweiten stellt Sie die Dokumentation der Vermögensbewertung der Gemeinde dar. Alle Vorgehensweisen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden in der Richtlinie dokumentiert. Generell anwendbare Vorgehensweisen werden in der Richtlinie erörtert, spezielle Einzelfälle der Vermögensbewertung werden jeweils erläutert.

Die Bewertungsrichtlinie dient daher sowohl als Grundlage der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz als auch als Nachweis gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt. In der Klausurtagung des Gemeinderats am 05.11.2016 wurden die vorläufige Richtlinie sowie die Vermögensbewertung eingehend behandelt.

Der Gemeinderat hat die Richtlinie hinsichtlich der Anwendung der Vereinfachungsregelungen zu beschließen und wird im Übrigen um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Affalterbach wird hinsichtlich der Anwendung der Vereinfachungsregelungen beschlossen und wird im Übrigen zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2017 die letzte kamerale Jahresrechnung beschlossen hat konnten die darin festgestellten Werte nun in die beiliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2017 übertragen werden.

Für die Eigenbetriebe muss keine Eröffnungsbilanz beschlossen werden. Diese werden zwar in doppischer dv-Umgebung geführt, die Planung und Rechnungslegung erfolgt allerdings weiterhin nach Eigenbetriebsrecht. Aktuell ist dieses in Baden-Württemberg noch nicht auf die Anforderungen des NKHR angepasst. Hier handelt die Gemeinde nach Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beträgt 49.032.581,36 € und enthält Stammkapital von 38.377.065,41 €.

Die Gemeinde ist und bleibt schuldenfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Affalterbach zum 01.01.2017 wird beschlossen. Die Eigenbetriebe werden wie beschrieben in doppischer dv-Umgebung nach Eigenbetriebsrecht geführt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

(alle Werte in EUR)

Aktivseite		Passivseite	
Bilanzposition	Bezeichnung	Bilanzposition	Bezeichnung
	Saldo		Saldo
A A137000	1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	P P330000	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerrückstellungen
A A138000	1.3.8 Privatrechtliche Forderungen		für Abfalldeponien
A A139000	1.3.9 Liquide Mittel	P P340000	3.4 Gebührentüberschussrückstellungen
	Summe Finanzvermögen	P P350000	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen
	Summe Vermögen	P P360000	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, und anhängigen Gerichtsverfahren
A A200000	2. Abgrenzungsposten	P P370000	3.7 Sonstige Rückstellungen
A A210000	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Summe Rückstellungen
A A220000	2.2 Sonderposten für geleistete Investitions- zuschüsse		3.615.872,04
	Summe Abgrenzungsposten		3.615.872,04
A A300000	3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	P P400000	4. Verbindlichkeiten
		P P410000	4.1 Anleihen
		P P420000	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
		P P430000	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
		P P440000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		P P450000	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		P P460000	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten
			Summe Verbindlichkeiten
			68.069,38
			201.492,51
		P P500000	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
			257.197,00
	Summe Aktivseite		Summe Passivseite
	49.032.581,36		49.032.581,36